

Der Verein „Regionalentwicklung Ortenau e.V.“ als Träger der LEADER Aktionsgruppe ruft zur ersten Projekteinreichung für die Förderperiode 2023-2027 auf.

Anträge können ab sofort von allen Interessenten gestellt werden. Die Projektideen müssen sich in den definierten Handlungsfeldern (s. Regionales Entwicklungskonzept Regionalentwicklung Ortenau) wiederfinden.

Hierzu gehören folgende Bereiche:

1. Gemeinsam wohlfühlen – Starke Dörfer & Gemeinschaften
2. Naturnah erleben – Tourismus- und Freizeitangebote
3. Lokal genießen – Regionale Produkte & Kulturlandschaft
4. Zukunftsfähig wirtschaften – Unternehmertum & Kompetenzen

Bei diesem Projektauftrag können Anträge für folgende Module berücksichtigt werden:

- Modul 1: Kommunale Projekte
- Modul 2: Private Projekte (ELR)
- Modul 3: Landschaftspflegerichtlinie (LPR)
- Modul 4: Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum (IMF)
- Modul 5: Private nicht-investive Vorhaben
- Modul 6: Private Vorhaben (entsprechend Art. 5 ELER-VO)

Details zum 1. Projektauftrag vom **15. Januar 2024**:

- Themenbereiche: alle Handlungsfelder des Regionalen Entwicklungskonzepts der LEADER-Aktionsgruppe Ortenau
- Höhe der verfügbaren Fördermittel: Es stehen EU-Fördermittel in Höhe von 800.000,-€ zur Verfügung. Für die Module 3, 4 und 5 stehen Kofinanzierungsmittel des Landes zur Verfügung.
- Bagatellgrenze (Förderkostenzuschuss): 5.000 €
- Obergrenze der förderfähigen Kosten (netto) / Projekt: 700.000 €
- Stichtag zur Einreichung der schriftlichen Projektanträge: **Donnerstag, den 29. Februar 2024** bei der LEADER-Geschäftsstelle, Karl-Hergt-Straße 11, 77855 Achern
- Voraussichtlicher Auswahltermin: **Donnerstag 11. April 2024, 16:30 Uhr**

Die Projektanträge werden vom Auswahlgremium nach einem transparenten und überprüfbareren Auswahlverfahren anhand der objektiven Bewertungskriterien bewertet, entsprechend ausgewählt und beschlossen. Die Bewertungskriterien können auf der Homepage www.leader-ortenau.de eingesehen werden.

Das Projekt muss zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in der LEADER-Aktionsgruppe (LAG) konzeptionell soweit fortgeschritten sein, dass nach einer Förderzusage durch die LAG eine Antragstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde möglich ist. Das heißt, dass bereits die für eine Bewilligung notwendigen Vorbereitungen weitgehend abgeschlossen sein sollen (zum Beispiel je 3 Angebote zur Kostenplausibilisierung, evtl. Baugenehmigungen, finaler Kosten- und Finanzierungsplan/Finanzierungszusagen der Hausbank, usw.).

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Regionalentwicklung Ortenau e.V., Michael Heizmann, Karl-Hergt-Straße 11, 77855 Achern
Tel.: 07841 / 642-1340, info@leader-ortenau.de, www.leader-ortenau.de